



Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2024
der BEQUA gGmbH

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	Vorjahr	2024	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
		EUR	2023	EUR	2025	2026	2027
		1	2 ¹⁾	EUR	4 ²⁾	5	6
1.	Umsatzerlöse	3.543.171	3.667.200	3.828.575	4.020.003	4.040.103	4.080.504
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	2.359.598	4.259.536	3.981.000	3.974.500	4.155.092	4.233.675
a)	AGH, AGH Sucht, Anleiterpauschale, BA	141.204	175.000	150.000	140.000	122.500	98.000
b)	Modulberatung (ehem.§ 45 Vermittlungsprovisin, BA)	240.258	201.000	250.000	200.000	180.000	160.000
c)	Budget f.A. LKZ	631.841	565.000	500.000	450.000	400.000	350.000
d)	Zuschuss geförderte Arbeitsverträge	406.743	220.000	250.000	200.000	165.000	148.500
e)	Budget f.A. Betreuungspauschale	239.845	253.000	230.000	253.000	258.060	258.060
f)	Budget f.A. Inklusionsprämie	6.945	13.500	10.000	10.000	8.000	8.000
g)	Inklusionsabteilung	322.279	310.000	440.000	550.000	575.000	620.000
h)	ESF Go Connect	0	87.000	300.000	300.000	0	0
i)	EGZ JC (4970)	122.638	83.000	120.000	120.000	110.000	100.000
j)	Asylbewerberpauschale/FIM	0	0	0	0	0	0
k)	Erlöse Anlageverkäufe	0	7.500	1.000	5.000	5.000	5.000
l)	sonstige Erträge (inkl. ESF Sucht und Arbeit STEPS)	173.427	178.000	180.000	150.000	100.000	80.000
m)	Erstatt. 1 € - Aufw. AGH, BA, sonst. Erträge	74.418	2.166.536	1.550.000	1.596.500	2.231.532	2.406.115
	Summe Erlöse und Erträge	5.902.770	7.926.736	7.809.575	7.994.503	8.195.195	8.314.179
5.	Materialaufwand:	30.765	44.000	44.000	48.000	48.000	50.000
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	30.765	44.000	44.000	48.000	48.000	50.000
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0	0
6.	Personalaufwand:	5.019.387	6.735.720	6.447.000	6.640.410	6.773.218	6.840.950
a)	Löhne und Gehälter	4.137.657	5.562.000	5.280.000	5.438.400	5.547.168	5.602.640
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	881.729	1.173.720	1.167.000	1.202.010	1.226.050	1.238.311
		70.539	12.500	13.000	13.500	14.000	14.000
7.	Abschreibungen:	108.597	108.700	136.500	120.000	95.000	90.000
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	108.597	108.700	136.500	120.000	95.000	90.000
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	750.162	1.040.850	1.160.163	1.218.171	1.230.353	1.242.656
	davon für Räume (Mieten, Strom, Wasser, Instandhaltung etc.)	232.178	399.000	375.000	380.000	381.900	383.810
9.	Erträge aus Beteiligungen,	0	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0	0	0	0	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	3.529	6.536	12.601	11.755	10.860	9.198
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen	5.908.910	7.935.806	7.800.264	8.038.336	8.157.431	8.232.805
15.	Ergebnis nach Steuern	-9.669	-9.070	9.311	-43.832	37.765	81.375
16.	sonstige Steuern	1.075	0	1.100	1.100	1.100	1.100
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.745	-9.070	8.211	-44.932	36.665	80.275
	nachrichtlich						
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehl Betragsabdeckung						
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						
	Dokumentation gemäß §3 Abs.3 Betrauungsakt						
20.	Höchstbetrag des vorgesehenen Jahresverlustausgleiches	-	-	-	-	-	-
21.	Höchstbetrag der vorgesehenen Darlehensgewährung	-	-	-	-	-	-
22.	Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite	400.000	500.000	400.000	400.000	400.000	400.000
23.	Zinsvorteil aus 21. und 22.	24.500	70.000	40.000	40.000	40.000	40.000
24.	Gegenwert (Höchstbetrag der unentgeltlichen Personal-, Sach- und Dienstleistungen)	0	250.000	15.000	17.500	20.000	22.500
25.	Gegenwert (Höchstbetrag) der vorgesehenen unentgeltlichen Personalgestaltung	150.000	200.000	160.000	165.000	170.000	175.000
26.	Gegenwert (Höchstbetrag) der Gesamtleistungen aus §3 Abs.3 Betrauungsakt	574.500	1.020.000	615.000	622.500	630.000	637.500

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

²⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Nachdem im laufenden Wirtschaftsjahr 2023 die bisher beantragten und erforderlichen Teilnehmerzahlen nicht erreicht wurden und damit die Anleiterpauschale nicht vereinnahmt werden konnte, wird für 2024 mit einer Seitwärtsbewegung der Erträge im Bereich Arbeitsgelegenheiten (sog. 1 Euro-Job Maßnahme) gerechnet. Bei den Modulen wird mit einer leichten Erhöhung gegenüber 2023 gerechnet.

Durch die Einführung des Bürgergelds ab 2023 ist darüber hinaus der weitere Fortbestand dieser Maßnahmen/Programme fraglich. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Im Bereich der geförderten Mitarbeitenden, die über die Fördermaßnahme des §16e/i SGB II bei der BEQUA angestellt sind, könnte eine leichte Erhöhung erfolgen. Das Jobcenter ist entsprechend angefragt, geeignete Kandidaten für offene Stellen zu nennen.

Für 2024/2025 wurde das Projekt "Go Connect" bewilligt. Dieses löst das bisherige ESF Projekt "Sucht und Arbeit Steps" ab. Ein Nachfolgeprojekt ist in den Erträgen 2026/2027 mit einem Schätzwert berücksichtigt.

Die Erweiterung der Inklusionsabteilung wurde beim KVJS beantragt. Die Umstellung ist zum 01.01.2024 geplant. Der Bewilligungsbescheid steht noch aus und damit auch mögliche Investitionszuschüsse. Der Ansatz wurde vorsichtig und nur im Personalbereich geplant.

Bei den Umsatzerlösen wird in den Bereichen Grün, Logistik und Reinigung von einer Stabilisierung bzw. Erhaltung der Rahmenverträge und Aufträge ausgegangen. Eine moderate Preisanpassung zum Jahresbeginn wird auf Grund der voraussichtlichen Mindestlohnerhöhung nicht zu umgehen sein.

Die Personalkosten erhöhen sich durch die Mindestlohnerhöhung auf EUR 12,41. Daneben soll zum 01.03.2024 das Funktionspersonal der BEQUA entsprechend des Tarifabschlusses TVöD VKA die Erhöhung ebenfalls erhalten. Gegenüber der Planung 2023 konnte hier für 2024 die Berücksichtigung der Orientierung am TVöD VKA sowie der Umsetzung der im April 2023 beschlossenen Tarifierhöhung geplant werden. In der Planung 2023 waren die genauen Einstufungen und Werte noch nicht bekannt und daher großzügig geplant worden.

Anschaffungen, vor allem Ersatzbeschaffungen (z.B. Balkenmäher, LKW, versch. Werkzeuge), sind erforderlich um die Arbeitsfähigkeit im Arbeitsbereich zu erhalten. Dies erhöht die Abschreibungen. Eine Investitionsförderung über die Erweiterung der Inklusionsabteilung ist möglich, steht zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans noch nicht final fest. Es wurde daher mit einem Schätzwert auf Basis der Förderrichtlinien gerechnet.

Kosten für Marketing zur Erhöhung Wahrnehmung und der Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit sind erforderlich, so z.B. eine Überarbeitung der Homepage, und wurden im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Ebenso Kosten für die Feierlichkeiten zum 25 jährigen Firmenjubiläum.

Liquiditätsplan

Nr.		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Vorjahr 2023 EUR	Wirtschafts- jahr 2024 EUR	Wirtschafts- jahr + 1 2025 EUR	Wirtschafts- jahr + 2 2026 EUR	Wirtschafts- jahr + 3 2027 EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹	7.926.736	7.809.575	7.994.503	8.195.195	8.314.179
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹					
3	Ertragsteuerrückzahlungen ¹					
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	7.926.736	7.809.575	7.994.503	8.195.195	8.314.179
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹	7.820.570	7.652.263	7.907.681	8.052.671	8.134.707
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹					
7	Ertragsteuerzahlungen ¹					
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	7.820.570	7.652.263	7.907.681	8.052.671	8.134.707
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	106.166	157.312	86.822	142.524	179.473
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens					
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.500	1.000	5.000	5.000	5.000
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens					
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte					
14	Erhaltene Zinsen					
15	Erhaltene Dividenden					
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	7.500	1.000	5.000	5.000	5.000
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen					
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	81.730	185.500	80.000	80.000	80.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte					
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	81.730	185.500	80.000	80.000	80.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-74.230	-184.500	-75.000	-75.000	-75.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	31.936	-27.188	11.822	67.524	104.473
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁵					
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁶					
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁷	81.730	150.000			
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen					
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde					
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter		25.000	35.000	15.000	15.000
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	81.730	175.000	35.000	15.000	15.000
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁸					
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁹	27.900	21.538	21.646	21.755	21.837
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹⁰		11.013	11.750	12.537	13.377
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen					
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde					
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter					
37	Gezahlte Zinsen	6.536	12.601	11.755	10.860	9.198
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	34.436	45.152	45.151	45.151	44.412
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	47.294	129.848	-10.151	-30.151	-29.412
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	79.230	102.660	1.672	37.373	75.061
	nachrichtlich:					
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹¹	133.560	-16.812	85.848	87.520	124.893
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn					

1 Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge

[1] Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.

[2] Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.

[3] Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.

[4] Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

[5] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[6] Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

[7] Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

[8] Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[9] Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

[10] Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

[11] Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Vorjahr 2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2027 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	133.560,03				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	-				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	125.090,00				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	350.000,00				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	4.692,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	- 96.041,97				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)					
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	79.230,00	102.660	1.672	37.373	75.061
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	- 16.811,97	85.848	87.520	124.893	199.954
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾					
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	- 16.811,97	85.848	87.520	124.893	199.954

¹⁾ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Stellenübersicht

Beschäftigte BEQUA gGmbH			
Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Zahl der Stellen		
	2024	2023	besetzte Stellen am 30.06.2023
Arbeiter	129	125	129
Angestellte	68	68	65
Insgesamt	197	193	194

Hinweis:

Besetzung der Angestelltenstellen nicht möglich, daher Verlagerung auf Arbeiterstellen.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Planung Wirtschafts- jahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027
	1 ¹⁾	2 ²⁾	4	6	8 ⁴⁾	10	11	12
Maßnahme: ... (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)								
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				25.000	35.000	15.000	15.000
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit							
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen			7.500	1.000	5.000	5.000	5.000
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	-	-	-	7.500	26.000	40.000	20.000
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		107.730					
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		109.352	81.730	185.500	80.000	80.000	80.000
	<i>Fahrzeuge</i>		71.110	45.000	60.000	35.000	45.000	40.000
	<i>Geringfügige Wirtschaftsgüter</i>		8.335	6.730	7.500	5.000	5.000	5.000
	<i>Ersatzbeschaffungen</i>		29.907	30.000	118.000	40.000	30.000	35.000
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen							
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen							
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	-	-	326.434	81.730	185.500	80.000	80.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-	-	326.434	- 74.230	- 159.500	- 40.000	- 60.000
15	Aktivierete Eigenleistungen							
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	-	-	326.434	81.730	185.500	80.000	80.000
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾							

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme Standort Stutensee

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Planung Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschaftsjahr 2027
	1 ¹⁾	2 ²⁾	4	6	8 ⁴⁾	10	11	12
Maßnahme: ... (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)								
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit							
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	-						
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	-	-	-	-	-	-	-
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	652.730	545.000	107.730				
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
	<i>Fahrzeuge</i>							
	<i>Geringfügige Wirtschaftsgüter</i>							
	<i>Ersatzbeschaffungen</i>							
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen							
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen							
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	-	545.000	107.730	-	-	-	-
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-	- 545.000	- 107.730	-	-	-	-
15	Aktivierete Eigenleistungen							
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	-	545.000	107.730	-	-	-	-
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾							

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen Inklusionsabteilung

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher	Ergebnis	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Planung
		-nachrichtlich-	2022	2023	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Wirtschafts-
	EUR	EUR	EUR	EUR	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Wirtschafts-
	1 ¹⁾	2 ²⁾	4	6	8 ⁴⁾	10	11	12
Maßnahme: ... (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)								
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				25.000	35.000	15.000	15.000
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit							
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	-						
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	-	-	-	-	25.000	35.000	15.000
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				60.000	35.000	30.000	35.000
	<i>Fahrzeuge</i>				60.000	35.000		
	<i>Geringfügige Wirtschaftsgüter</i>							
	<i>Ersatzbeschaffungen</i>						30.000	35.000
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen							
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen							
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	-	-	-	-	60.000	35.000	30.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-	-	-	-	35.000	-	20.000
15	Aktivierete Eigenleistungen							
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	-	-	-	-	60.000	35.000	30.000
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾							

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.